

**Umweltfachliche Situationsanalyse
zur landesplanerischen Anfrage nach
§ 34 Landesplanungsgesetz zur Bauleitplanung
„Schanze“ der Stadt Schmallenberg**

Bertram Mestermann

Büro für Landschaftsplanung



Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Tel. 02902-701231

info@mestermann-landschaftsplanung.de

Umweltfachliche Situationsanalyse

**zur landesplanerischen Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz
zur Bauleitplanung „Schanze“ der Stadt Schmallenberg**

Auftraggeber:

Vermessungsbüro ÖbVI
Markus Schulte
Alter Bahnhof 15
57392 Schmallenberg

Verfasser:

Bertram Mestermann
Büro für Landschaftsplanung
Brackhüttenweg 1
59581 Warstein-Hirschberg

Bearbeiter:

Nadine Faßbeck
M. Eng. Landschaftsarchitektur und Regionalentwicklung

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Proj.-Nr. 2056

Warstein-Hirschberg, Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung	1
2.0 Vorhabenbeschreibung	1
3.0 Bestandsanalyse	3
3.1 Landschaftsplan	4
3.2 Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche	4
3.2.1 Natura 2000-Gebiete	5
3.2.2 Naturschutzgebiete	6
3.2.3 Landschaftsschutzgebiete	7
3.2.4 Biotopkatasterflächen	8
3.2.5 Gesetzlich geschützte Biotope	9
3.2.6 Biotopverbundflächen	11
3.3 Struktur- und Lebensraumtypen	12
3.4 Planungsrelevante Arten	14
3.4.1 Auswertung der Landschaftsinformationssammlung „LINFOS“	14
3.4.2 Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein- Westfalen“	14
3.5 Abiotische Aspekte	17
3.5.1 Boden	17
3.5.2 Wasser	17
3.5.2.1 Grundwasser	17
3.5.2.2 Oberflächengewässer	17
3.5.3 Klima und Luft	17
3.6 Landschaftsbild	18
4.0 Resümee	19
Quellenverzeichnis	21

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lage des Plangebietes.....	1
Abb. 2	Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg	1
Abb. 3	Darstellung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg – Vorentwurf.	1
Abb. 4	Darstellung des Bebauungsplanes – Vorentwurf.	2
Abb. 5	Festsetzungen des Landschaftsplanes Schmallenberg-Südost.....	4
Abb. 6	Lage des FFH-Gebietes	5
Abb. 7	Lage der Naturschutzgebiete	6
Abb. 8	Lage der Landschaftsschutzgebiete	7
Abb. 9	Lage der Biotopkatasterflächen.....	9
Abb. 10	Lage der gesetzlich geschützten Biotope	10
Abb. 11	Lage der Biotopverbundfläche.....	11
Abb. 12	Geschotterte Zuwegung mit Fichtenbestand.	12
Abb. 13	Versiegelter Weg mit Gebäuden.	12
Abb. 14	Rasenfläche im Süden.	12
Abb. 15	Ehemals mit jungen Fichten bestandene Fläche.	12
Abb. 16	Bestandssituation im Bereich des Plangebietes	13

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4816 „Girkhausen“	15
--------	--	----

1.0 Veranlassung und Aufgabenstellung

Angrenzend an den Ortsteil „Schanze“ der Stadt Schmallenberg ist die Erweiterung einer bestehenden Almhütte vorgesehen. Im Rahmen einer Analyse der Bedürfnisse, Wünsche und Erfordernisse der Gäste wurde festgestellt, dass zukünftig Alternativen zur bisherigen Betriebsform geschaffen werden müssen, um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben.

Zur Schaffung des Planungsrechts für die Alternativen zur beschriebenen Betriebsform ist sowohl eine Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg als auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst ausschließlich das südliche Plangebiet ohne die Zuwegung.

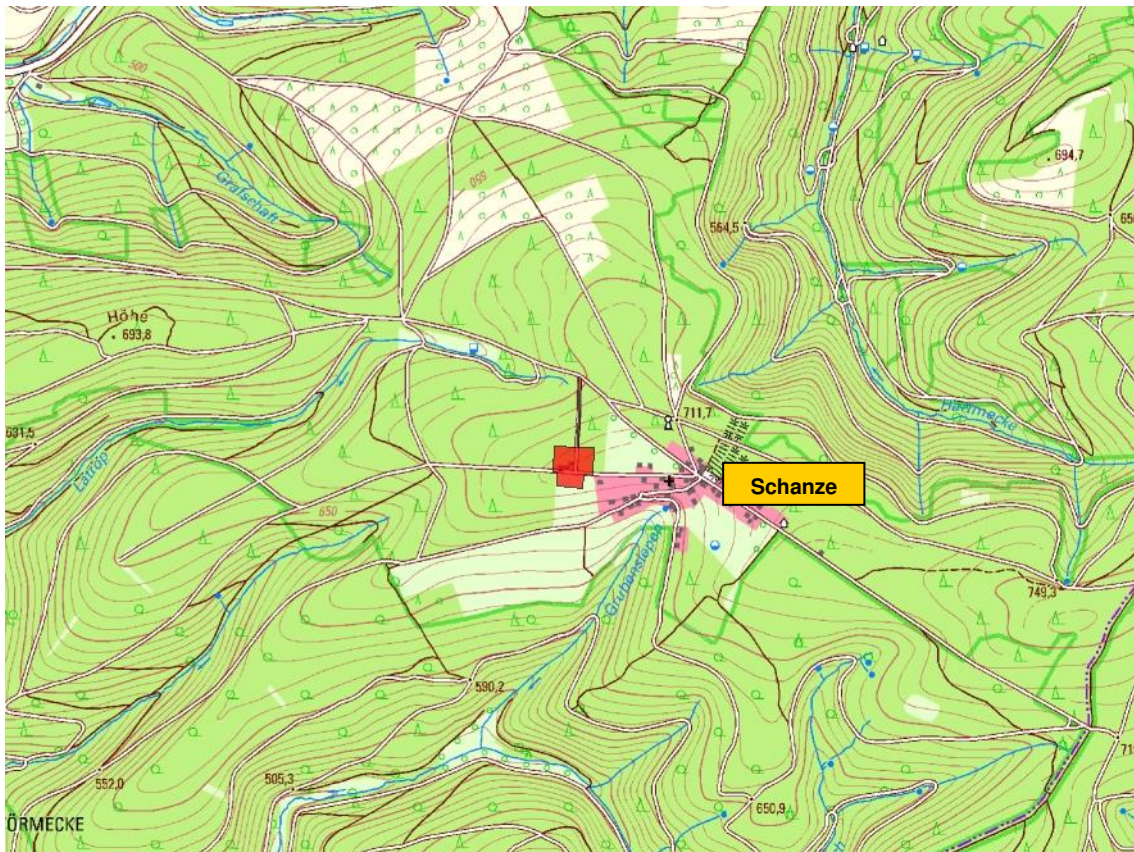


Abb. 1 Lage des Plangebietes (rote Fläche) auf Grundlage der Topografischen Karte 1:25.000.

Das vorliegende Gutachten soll eine Analyse der umweltfachlichen Situation zur landesplanerischen Anfrage geben.

2.0 Vorhabenbeschreibung

Neben der bereits bestehenden Almhütte sollen aus den oben beschriebenen Gründen die folgenden Einrichtungen geschaffen werden:

- eine Ruhefläche mit Sitzgelegenheiten,
- ein Naturspielplatz,
- eine Wetterstation sowie
- kleine Hütten für Selbstversorger,
- eine Hütte für Außenausschank und
- eine Lagerhalle.

Darüber hinaus ist vorgesehen, Pferdeanbindestationen für Wanderreiter, Fahrradabstellflächen mit Ladestationen sowie Wohnmobilstellplätze einzurichten.

Der vorhandene Wirtschaftsweg wird dazu als Erschließungsstraße genutzt und in diesem Zusammenhang auf einer Breite von 3,50 bis 4,0 m ertüchtigt und um Ausweichbuchten erweitert.

Die geplanten Darstellungen und Festsetzungen der Bauleitpläne sind in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt.

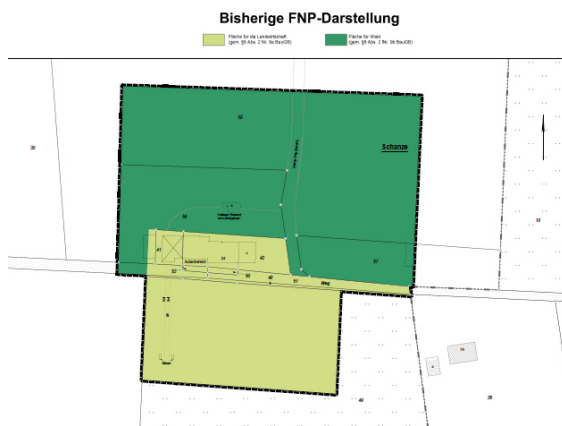


Abb. 2 Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg. Quelle: SCHULTE 2021B.

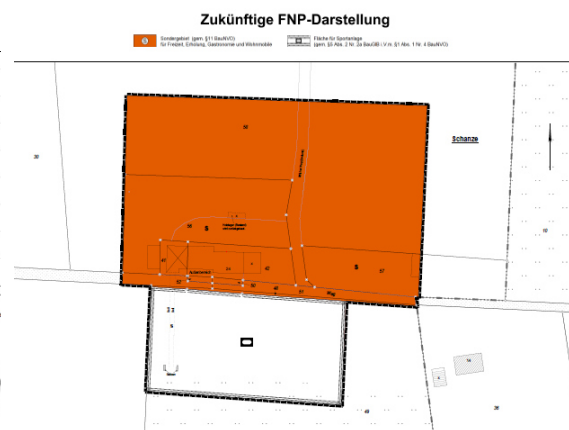


Abb. 3 Darstellung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg – Vorentwurf. Quelle: SCHULTE 2021B.



3.0 Bestandsanalyse

Im Rahmen der Bestandsanalyse werden für das Plangebiet und die nähere Umgebung folgende Themen erfasst und dokumentiert:

- Landschaftsplan
- Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche
- Struktur- und Lebensraumtypen
- Planungsrelevante Arten
- Abiotische Aspekte
- Landschaftsbild

Es wird dabei jeweils das Plangebiet des Bebauungsplanes betrachtet. Dieses umfasst zusätzlich zum Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes auch die von Norden geplante Zuwegung.

3.1 Landschaftsplan

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Schmallenberg Südost und ist dort in Teilbereichen als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt.

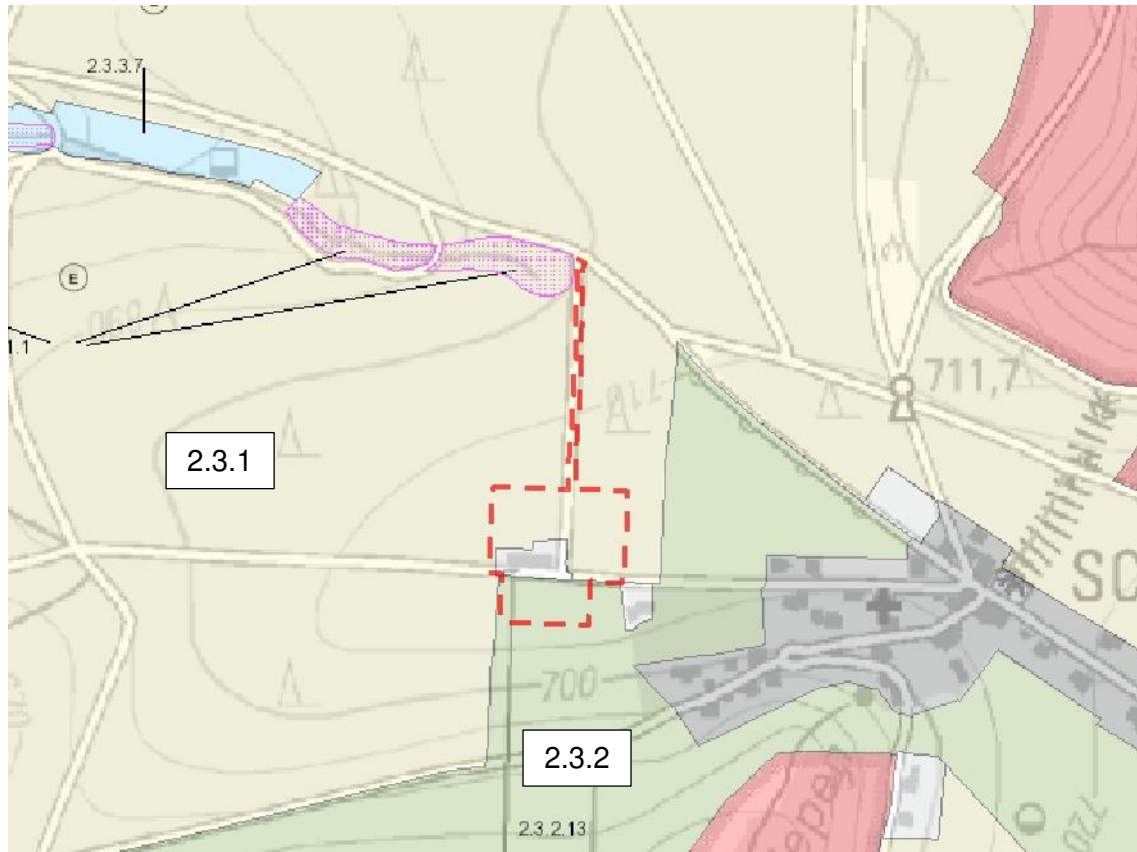


Abb. 5 Festsetzungen des Landschaftsplanes Schmallenberg-Südost mit Plangebiet (rote Strichlinie). Quelle: HSK 2008.

Während sich im nördlichen Bereich das Landschaftsschutzgebiet 2.3.1 „Schmallenberg Südost“ befindet, ist im Süden das Landschaftsschutzgebiet 2.3.2.13 „Rodunginsel Schanze“ ausgewiesen.

Für die überwiegenden Flächen wird das Entwicklungsziel 1.5 „Pflege und Entwicklung der Ortsränder“ dargestellt. Für die nördlichen Bereiche sowie die Zuwegung ist das Entwicklungsziel 1.7 „Verwendung von bodenständigem Laubholz bei Erst- und Wiederaufforstung“ dargestellt (HSK 2008).

3.2 Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche

Für die Aussagen zu Schutzgebieten und besonders geschützten Bereichen werden die Naturschutzinformationen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV 2021A) herangezogen. Die Schutzgebiete werden in einem Radius von 500 m um das Plangebiet erfasst.

3.2.1 Natura 2000-Gebiete

Für bestimmte Lebensraumtypen und Arten, für deren Fortbestand nur in Europa Sorge getragen werden kann, müssen gemäß der sog. FFH-Richtlinie der EU „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ ausgewiesen werden, um eine langfristig gute Überlebenssituation für diese Arten und Lebensräume zu gewährleisten. Diese FFH-Gebiete und die Vogelschutzgebiete, die gemäß der Vogelschutzrichtlinie der EU für europäische Vogelarten auszuweisen sind, werden zusammengefasst als Natura 2000-Gebiete bezeichnet.

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Natura 2000-Gebietes. In einer minimalen Entfernung von etwa 200 m zum Plangebiet befindet sich das FFH-Gebiet DE-4816-302 „Schanze“. „Das Waldgebiet Schanze umfasst das großflächige, zusammenhängende Waldgebiet am zentralen Rothaarkamm zwischen Schmallenberg, Bad Berleburg und Wingshausen“ (LANUV 2021A).



Abb. 6 Lage des FFH-Gebietes (lila Schraffur) zum Plangebiet (rote Strichlinie) auf Grundlage der Topografischen Karte 1:10.000. Quelle: LANUV 2021A.

DE-4816-302 = Schanze

3.2.2 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete sind nach den Vorschriften des BNatSchG „*rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist*

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.“

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Naturschutzgebietes. In einer minimalen Entfernung von etwa 200 m südöstlich des Plangebietes liegt das Naturschutzgebiet HSK-528 „NSG Waldreservat Schanze, nördliche Teilfläche“. Weitere Naturschutzgebiete liegen über 500 m entfernt vom Plangebiet (LANUV 2021A).

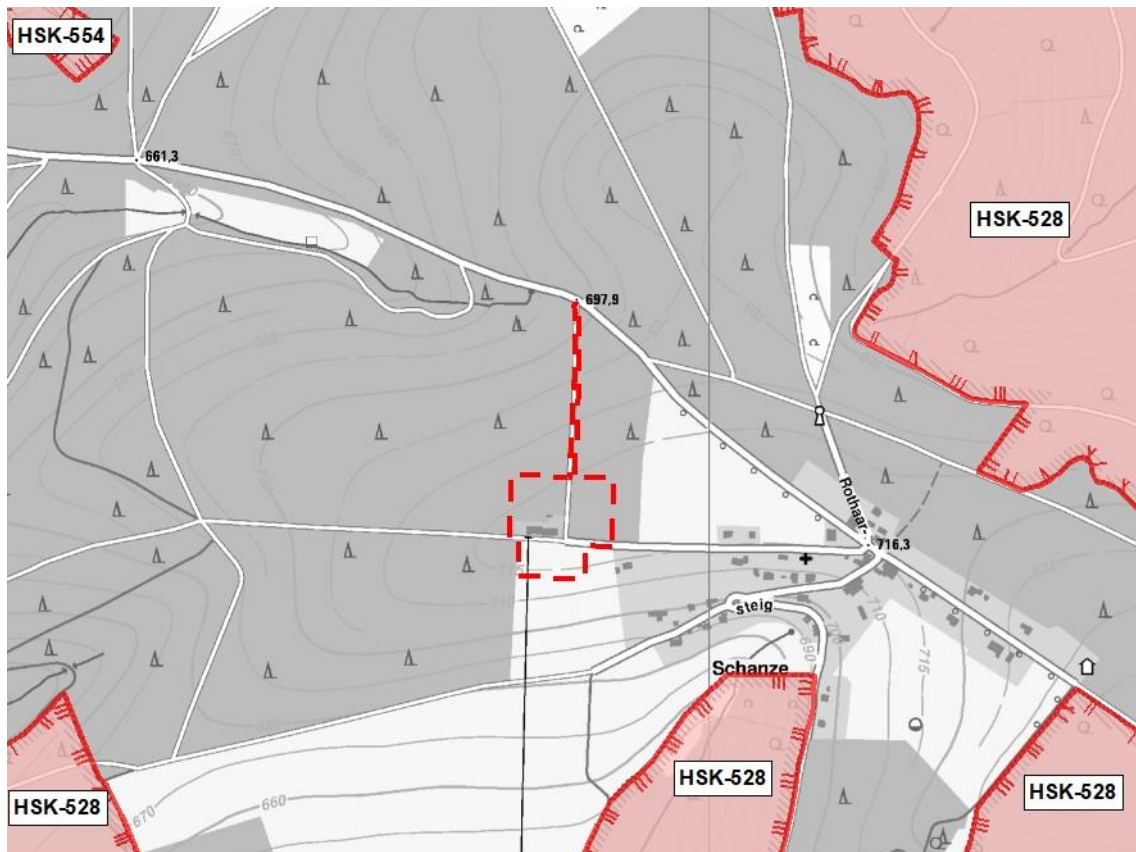


Abb. 7 Lage der Naturschutzgebiete (rote Fläche) zu Plangebiet (rote Strichlinie) auf Grundlage der Topographischen Karte 1:10.000. Quelle: LANUV 2021A.

HSK-528 = NSG Sauertal
HSK-544 = NSG Opspring

3.2.3 Landschaftsschutzgebiete

Ein Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine Gebietsschutzkategorie des Naturschutzrechts. Gegenüber Naturschutzgebieten zielen Schutzgebiete des Landschaftsschutzes auf das allgemeine Erscheinungsbild der Landschaft, sind oft großflächiger, Auflagen und Nutzungseinschränkungen hingegen meist geringer. Verboten sind insbesondere alle Handlungen, die den „Charakter“ des Gebiets verändern.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Landschaftsschutzgebiete LSG-4716-0001 „LSG Schmallenberg Südost, Typ A“ sowie LSG-4816-0002 „LSG Rodungsinsel Schanze, Typ B“. Ferner befindet sich etwa 260 nordwestlich des Plangebietes das Landschaftsschutzgebiet LSG-4815-0014 „Lenne-Seitentäler zwischen Hundesossen und Latrop, Typ C“ (LANUV 2021A).

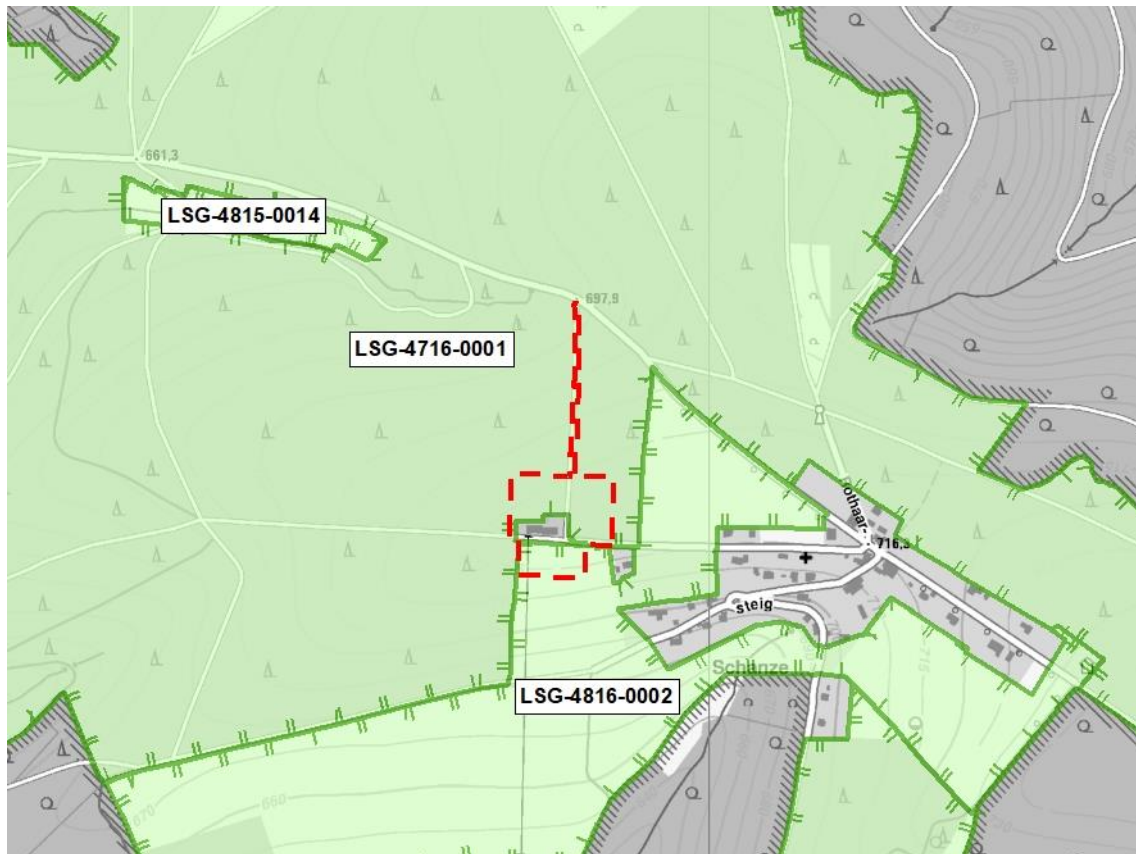


Abb. 8 Lage der Landschaftsschutzgebiete (grüne Flächen) zum Plangebiet (rote Strichlinie) auf Grundlage der Topografischen Karte 1:10.000. Quelle: LANUV 2021A.

LSG-4716-0001 = LSG Schmallenberg Südost, Typ A

LSG-4816-0002 = LSG Rodungsinsel Schanze, Typ B

LSG-4815-0014 = Lenne-Seitentäler zwischen Hundesossen und Latrop, Typ C

3.2.4 Biotopkatasterflächen

Das Biotopkataster Nordrhein-Westfalens ist eine Datensammlung über Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen, die für den Arten- und Biotopschutz eine besondere Wertigkeit besitzen. Die Gebiete werden nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt, in Karten erfasst und im Gelände überprüft sowie dokumentiert.

Im Bereich des Plangebietes befindet sich die Biotopkatasterfläche BK-4816-323 „Rondungsinsel Schanze“.

In der näheren Umgebung liegen darüber hinaus die nachfolgend aufgeführten Biotopkatasterflächen:

- BK-4816-003 „Grubental“ (ca. 200 m südlich)
- BK-4816-004 „Brascheid und Escheid mit Latrop-Talhängen“ (ca. 400 m südwestlich)
- BK-4816-021 „Buchenwaldkomplex im oberen Hartmecke- und Bellmecke-Talsystem“ (ca. 390 m nordöstlich)
- BK-4816-121 „Buchen-Hallenwälder Schlümperbrüche, Schiefe Wand und Salzscheid“ (ca. 350 m südlich)
- BK-HSK-00067 „Magergrünland bei Schanze und Hohenlohe“ (ca. 150 m südlich)

Weitere Biotopkatasterflächen liegen über 500 m vom Plangebiet entfernt (LANUV 2021A).

Bestandsanalyse

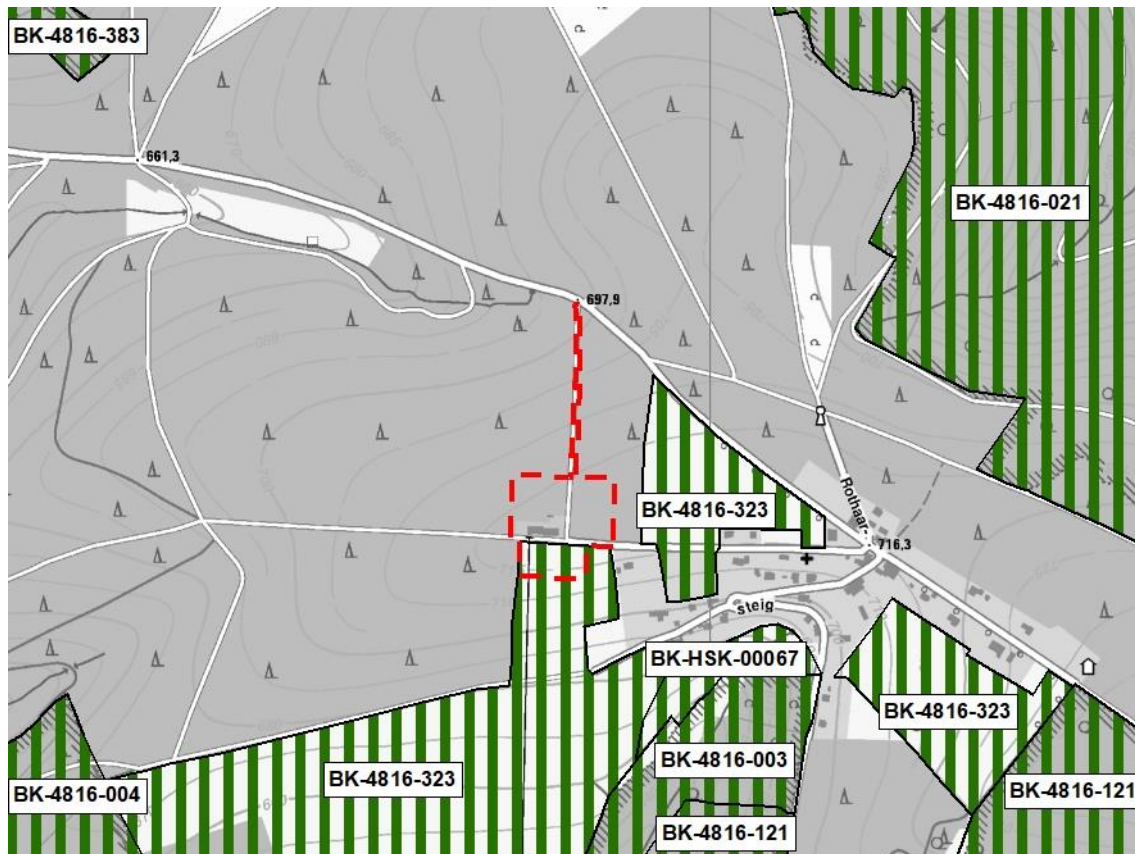


Abb. 9 Lage der Biotopkatasterflächen (grüne Schraffur) zum Plangebiet (rote Strichlinie) auf Grundlage der Topografischen Karte 1:10.000. Quelle: LANUV 2021A.

BK-4816-003	= Grubental
BK-4816-004	= Brascheid und Escheid mit Latrop-Talhängen
BK-4816-021	= Buchenwaldkomplex im oberen Hartmecke- und Bellmecke-Talsystem
BK-4816-121	= Buchen-Hallenwälder Schlümperbrüche, Schiefe Wand und Salzscheid
BK-4816-323	= Rodungsinsel Schanze
BK-4816-383	= NSG Opspring
BK-HSK-00067	= Magergrünland bei Schanze und Hohenlohe

3.2.5 Gesetzlich geschützte Biotope

Nach § 30 BNatSchG sowie nach § 42 LNatSchG NRW werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten.

Im Bereich des Plangebietes befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop BT-4816-0003-2008 „Berg-Mähwiesen“.

In der Umgebung finden sich die folgenden gesetzlich geschützten Biotope:

- BT-4816-0335-2012 „Magergrünland inkl. Brachen“ (ca. 180 m südlich)
- BT-4816-0388-2012 „Schlucht- und Hangmischwälder“ (ca. 475 m nordöstlich)
- BT-4816-0451-2012 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (ca. 250 m südlich)

Bestandsanalyse

Weitere gesetzlich geschützte Biotop liegen über 500 m vom Plangebiet (LANUV 2021A) entfernt.

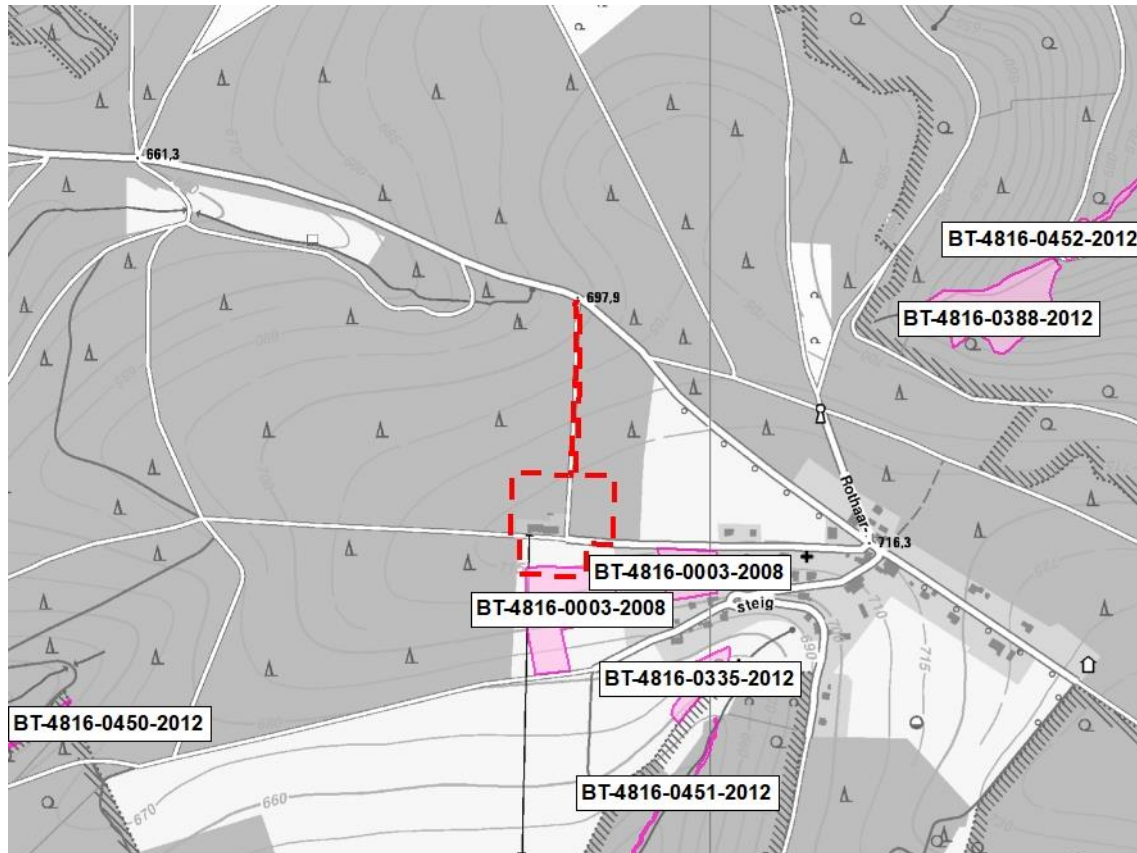


Abb. 10 Lage der gesetzlich geschützten Biotop (magenta-farbene Flächen) zum Plangebiet (rote Strichlinie) auf Grundlage der Topografischen Karte 1:10.000. Quelle: LANUV 2021A.

- BT-4816-0003-2008 = Berg-Mähwiesen
- BT-4816-0335-2012 = Magergrünland inkl. Brachen
- BT-4816-0388-2012 = Schlucht- und Hangmischwälder
- BT-4816-0450-2012 = Fließgewässer mit Unterwasservegetation
- BT-4816-0451-2012 = Fließgewässer mit Unterwasservegetation
- BT-4816-0452-2012 = Schlucht- und Hangschuttwälder sowie felseneiche Wälder

3.2.6 Biotopverbundflächen

Nach § 21 BNatSchG dient der Biotopverbund der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Biotopverbundfläche VB-A-4815-009 „Jagdhaus und Schanze im südlichen Rothaargebirge“. In der näheren Umgebung liegen darüber hinaus die nachfolgend aufgeführten Biotopverbundflächen:

- VB-A-4716-013 „Lenne-Nebenbach und -Seitentäler im Rothaargebirge“ (ca. 50 m westlich)
- VB-A-4815-002 „Waldreservat Schanze, Teilgebiet HSK“ (ca. minimale Entfernung 170 m)

Weitere Biotopverbundflächen liegen über 500 m vom Plangebiet entfernt (LANUV 2021A).

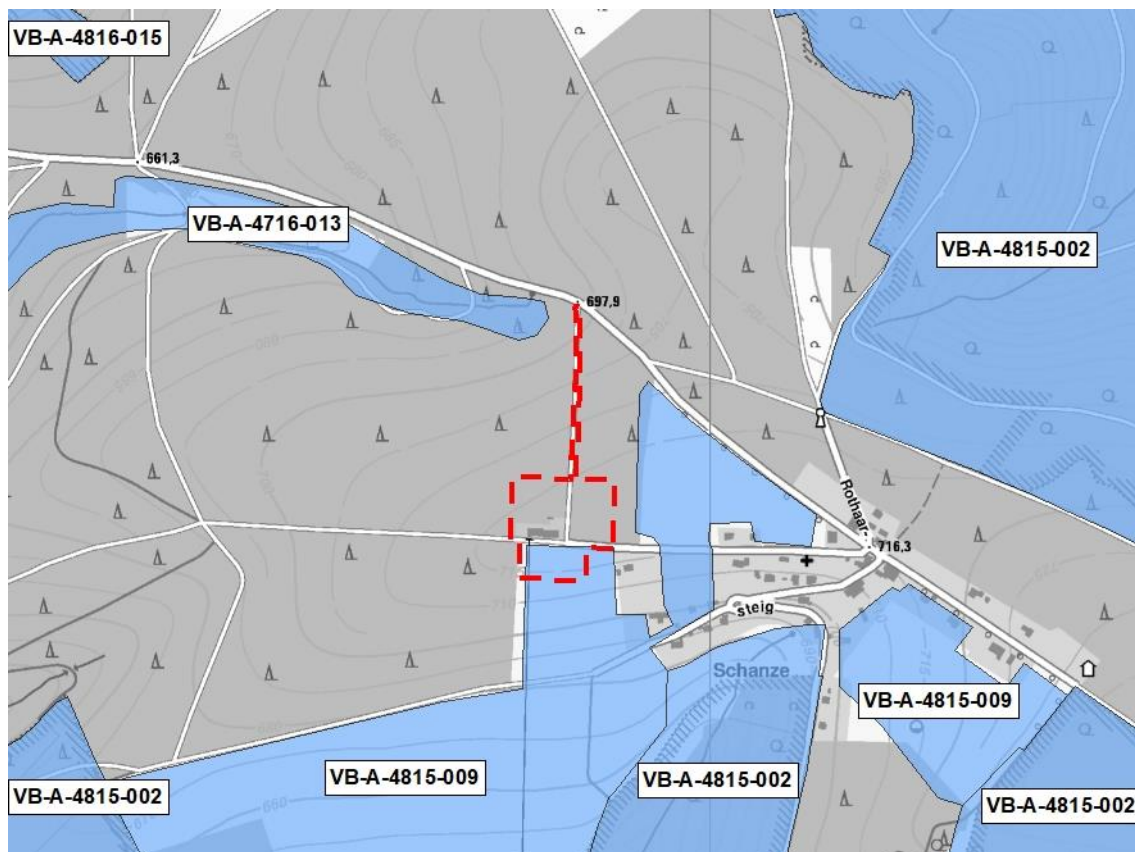


Abb. 11 Lage der Biotopverbundfläche (blaue Flächen) zum Plangebiet (rote Strichlinie) auf Grundlage der Topografischen Karte 1:10.000. Quelle: LANUV 2021A.

VB-A-4716-013 = Lenne-Nebenbach und -Seitentäler im Rothaargebirge
VB-A-4815-002 = Waldreservat Schanze, Teilgebiet HSK
VB-A-4815-009 = Jagdhaus und Schanze im südlichen Rothaargebirge
VB-A-4816-015 = Bewaldete Quellsiepen des Grafschafter Baches

3.3 Struktur- und Lebensraumtypen

Das Plangebiet „Schanze“ befindet sich in der Nähe der Ortslage von Schmallenberg-Schanze. Ausgehend von der Straße, die von Grafschaft nach Schanze hinaufführt, wird das Plangebiet von einem geschotterten Wirtschaftsweg, an den beidseitig Fichtenbestände grenzen, erschlossen.

Das Plangebiet wird, neben Fichtenbeständen, insbesondere in südlicher Richtung auch von Berg-Mähwiesen umgeben.

Im südlichen Bereich führt ein versiegelter Weg in Ost-West-Richtung durch das Plangebiet. Nördlich dieses Weges schließen sich Gebäude (Skilift und Almhütte) sowie geschotterte Flächen und ein jüngerer Fichtenbestand an. Südlich liegen Rasenflächen mit Ruhebänken, kleineren Hütten und Spielflächen sowie Berg-Mähwiesen. Von dort aus fällt das Gelände, außerhalb des Plangebietes, nach Süden über einen Skihang ab.

Die nachfolgenden Fotos zeigen die Bestandssituation im Rahmen der Ortsbegehung am 26. März.2021.



Abb. 12 Geschotterte Zuwegung mit Fichtenbestand.



Abb. 13 Versiegelter Weg mit Gebäuden.



Abb. 14 Rasenfläche im Süden.



Abb. 15 Ehemals mit jungen Fichten bestandene Fläche.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Struktur- und Lebensraumtypen auf Grundlage des Luftbildes.

Bestandsanalyse

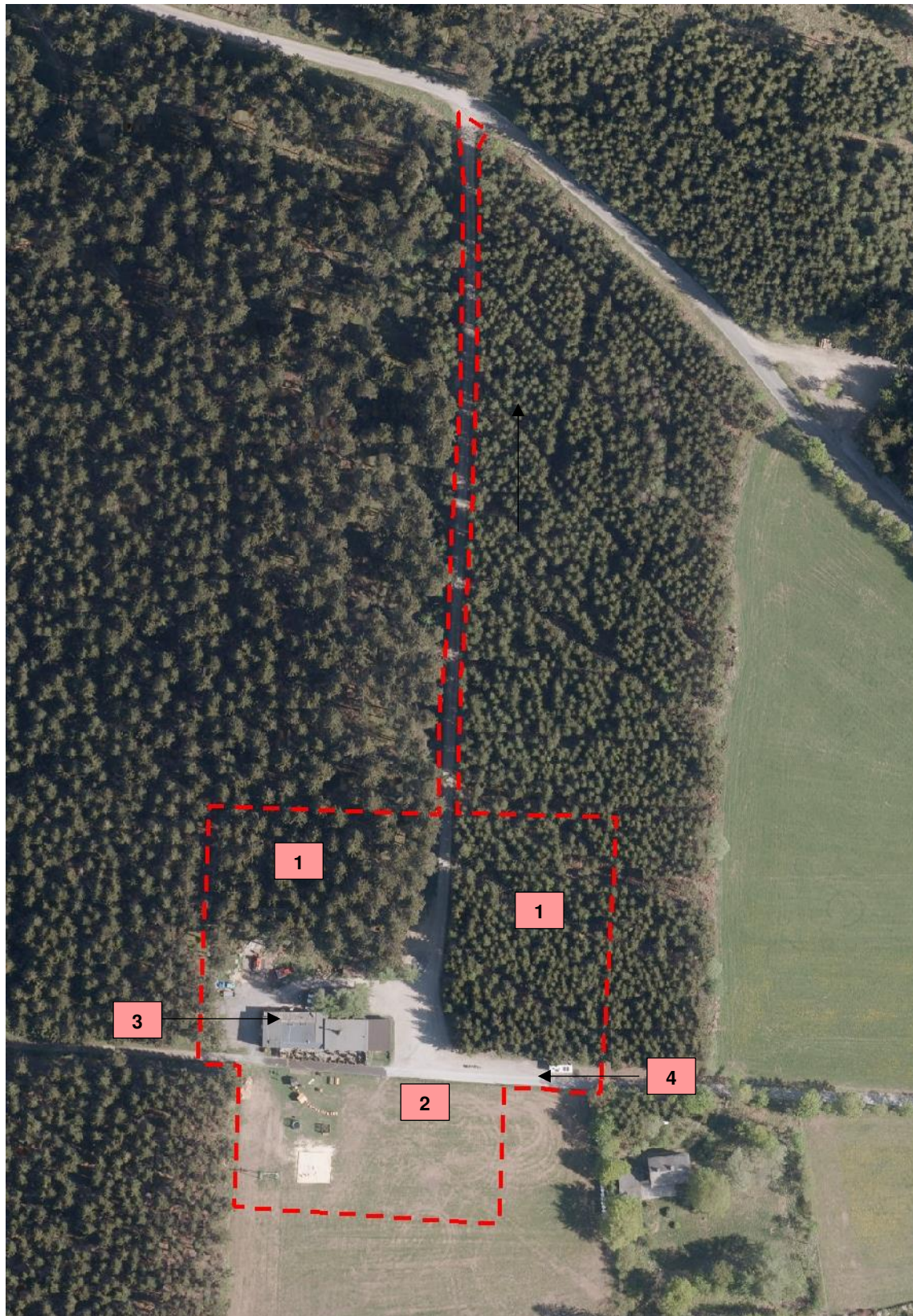


Abb. 16 Bestandssituation im Bereich des Plangebietes (rote Strichlinie) auf Grundlage des Luftbildes.

1 = Nadelwald
2 = Grünland/Rasen

3 = Gebäude
4 = (Teil-)versiegelte Flächen

3.4 Planungsrelevante Arten

3.4.1 Auswertung der Landschaftsinformationssammlung „LINFOS“

Eine Abfrage der planungsrelevanten Arten in der Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LINFOS) ergab für die Biotopkatasterfläche BK-4816-004 den Hinweis zum Vorkommen des Schwarzspechtes (LANUV 2021A).

3.4.2 Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Es erfolgt eine Auswertung des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“.

Das Plangebiet liegt im Bereich des Quadranten 3 des Messtischblattes 4816 „Girkhausen“. Für diesen Quadranten wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Plangebiet anzutreffenden unmittelbar betroffenen sowie der angrenzenden Lebensraumtypen durchgeführt (LANUV 2021B).

Für den Quadranten 3 des Messtischblattes 4816 „Girkhausen“ werden vom FIS für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume

- Nadelwälder,
- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken,
- Magerwiesen- und -weiden,
- Fettwiesen und -weiden,
- Säume und Hochstaudenfluren,
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen und
- Gebäude

insgesamt 29 Tierarten als planungsrelevant genannt (sechs Säugetierarten, 22 Vogelarten und eine Amphibienart). Planungsrelevante Pflanzenarten werden nicht genannt (LANUV 2021B).

Bestandsanalyse

Tab. 1 Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4816 „Girkhausen“ (Quadrant 3) (LANUV 2021b) für die ausgewählten Lebensraumtypen.

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Nadelwälder	Kleingehölze, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten	Magerwiesen und -weiden	Gebäude	Fettwiesen und -weiden
Säugetiere									
Braunes Langohr	N	G	(FoRu), (Na)	FoRu, Na	Na	Na	Na	FoRu	Na
Fransenfledermaus	N	G	(Na)	Na	(Na)	(Na)	(Na)	FoRu	(Na)
Großes Mausohr	N	U		Na		(Na)	Na	FoRu!	Na
Kleinabendsegler	N	U	(Na)	Na		Na	Na	(FoRu)	Na
Rauhautfledermaus	N	G	Na					FoRu	
Zwergfledermaus	N	G	Na	Na		Na	(Na)	FoRu!	(Na)
Vögel									
Baumpieper	N/B	U	FoRu	FoRu	(FoRu)		(FoRu)		
Bluthänfling	N/B	unbek.		FoRu	Na	(FoRu), (Na)	Na		
Gartenrotschwanz	N/B	U	FoRu	FoRu	(Na)	FoRu	(Na)	FoRu	(Na)
Grauspecht	N/B	U-			Na		(Na)		(Na)
Habicht	N/B	G	(FoRu)	(FoRu), Na		Na	(Na)		(Na)
Heidelerche	N/B	U	FoRu		(FoRu)		(FoRu)		
Kleinspecht	N/B	G		Na		Na	(Na)		(Na)
Mäusebussard	N/B	G	(FoRu)	(FoRu)	(Na)		Na		Na
Mehlschwalbe	N/B	U			(Na)	Na	(Na)	FoRu!	(Na)
Neuntöter	N/B	G-		FoRu!	Na		Na		(Na)
Rauchschwalbe	N/B	U-		(Na)	(Na)	Na	Na	FoRu!	Na
Raufußkauz	N/B	U	(FoRu)		(Na)		(Na)		(Na)
Rotmilan	N/B	U	(FoRu)	(FoRu)	(Na)		Na		Na
Schwarzspecht	N/B	G	Na	(Na)	Na		(Na)		(Na)
Schwarzstorch	N/B	G	(FoRu)						

Bestandsanalyse

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Nadelwälder	Kleingehölze, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten	Magerwiesen und -weiden	Gebäude	Fettwiesen und -weiden
Sperber	N/B	G	(FoRu)	(FoRu), Na	Na	Na	(Na)		(Na)
Sperlingskauz	N/B	G	(FoRu)		(Na)		(Na)		(Na)
Star	N/B	unbek.			Na	Na	Na	FoRu	Na
Turmfalke	N/B	G		(FoRu)	Na	Na	(Na)	FoRu!	Na
Waldkauz	N/B	G	Na	Na	Na	Na	(Na)	FoRu!	(Na)
Waldlaubsänger	N/B	G	(FoRu)						
Waldschnepfe	N/B	G	(FoRu)	(FoRu)					
Amphibien									
Geburtshelferkröte	N	S			(Ru)	(Ru)		(Ru)	(Ru)

Legende:

Status: N = Nachweis ab 2000 vorhanden, N/B = Nachweis „Brutvorkommen“ ab 2000 vorhanden, N/R+W = Nachweis „Rast/Wintervorkommen“ ab 2000 vorhanden

Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, + = sich verbessernd, - = sich verschlechternd.

Lebensstätten: FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte, Ru = Ruhestätte, Na = Nahrungshabitat, Pfl = Pflanzenstandort, () = potenzielles Vorkommen im Lebensraum, ! = Hauptvorkommen im Lebensraum

3.5 Abiotische Aspekte

3.5.1 Boden

Im Bereich des Plangebietes stehen gemäß Bodenkarte überwiegend Braunerden (B31g, B32h) an. Im nördlichen Bereich der Zuwegung befindet sich ein Pseudogley (S32). Die Braunerde B31g ist als tiefgründiger Sand- und Schuttboden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte eingestuft.

Dem als schutzwürdig eingestuften und natürlichen Boden kommt eine hohe Bedeutung zu.

3.5.2 Wasser

3.5.2.1 Grundwasser

Das Plangebiet liegt in einem „Gebiet ohne nennenswerte Grundwasservorkommen über Locker- und Festgesteinen“ (GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN 1980). Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Grundwasserkörpers 276_30 „Rechtsrheinisches Schiefergebirge / obere Lenne“. *„Das Rechtsrheinische Schiefergebirge setzt sich aus paläozoischen Tonschiefern (Ton- und Schluffsteinen) und Sandsteinen sowie Kalksteinen und Quarziten zusammen; in diesen Schichten sind örtlich Diabase und Keratophyre eingeschaltet. Die Gesteine sind durch gebirgsbildende Kräfte in Sättel und Mulden gefaltet; hierbei sind auch Trennfugen und Klüfte entstanden, auf denen sich das Grundwasser bewegt. Im Allgemeinen besitzen Sandsteine größere Durchlässigkeiten als Ton- und Schluffsteine“* (MULNV 2021).

Sowohl der mengenmäßige als auch der chemische Zustand des Grundwasserkörpers wird gemäß MULNV 2021 mit „gut“ bewertet“.

3.5.2.2 Oberflächengewässer

In Nähe der geplanten Zuwegung zum Plangebiet entspringt das Fließgewässer „Latrop“, das im Bereich der Ortslage von Fleckenberg nach etwa elf Kilometern in die Lenne mündet. Zudem befindet sich etwa 270 m südlich des Plangebietes der „Grubensiepen“, der nach etwa 800 m in den Schladebach mündet. Die Gewässerstruktur des Fließgewässers „Latrop“ wird gemäß MULNV 2021 überwiegend als mäßig bis deutlich verändert eingestuft. Für den „Grubensiepen“ ist keine Gewässerstrukturbewertung vorhanden.

3.5.3 Klima und Luft

Das Plangebiet wird aufgrund seiner Struktur in der Klimatopkarte NRW den folgenden Klimatope zugeordnet werden

- Waldklimatop im Bereich der Fichtenbestände
- Freilandklima im Bereich der Offenlandflächen
- Stadtrandklima im Bereich der überbauten Flächen (LANUV 2021c)

Bestandsanalyse

Typische Ausprägungen des Waldklimas sind stark gedämpfte Tagesgänge der Lufttemperatur und -feuchte. Man spricht hier von einem Bestandsklima, welches sich infolge der verminderten Ein- und Ausstrahlung im Stammraum einstellt. Die Hauptumsatzfläche für energetische Prozesse ist in Waldbeständen im oberen Kronenraum anzutreffen, wo sich bei windschwachen Strahlungswetterlagen auch Kaltluftmassen bilden können, die bei ausreichender Reliefneigung eine hohe Relevanz für angrenzende Lasträume haben.

Dieser Klimatotyp stellt sich über landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wiesen sowie Weiden und Brachflächen ein und zeichnet sich durch ungestörte Tagesgänge von Lufttemperatur und -feuchte aus. Zudem sind in diesen Bereichen meist keine Emittenten angesiedelt, weshalb es sich um bedeutsame Frischluftgebiete handeln kann. Des Weiteren ist diesen Flächen bei geeigneten Wetterlagen aus klimatischer Sicht ein hoher Stellenwert als Kaltluftproduktionsgebiet zuzuschreiben.

Das Stadtrandklima unterscheidet sich vom Vorstadtklima durch eine etwas dichtere Bebauung und einen geringeren Grünflächenanteil. Dennoch ist die Bebauungsstruktur, die von Einzelhäusern über Wohnblocks bis hin zu Blockbebauung reicht, dabei aber durch niedrige Bauhöhen und noch relativ geringe Versiegelungsgrade gekennzeichnet ist, als aufgelockert und durchgrünt zu bezeichnen.

3.6 Landschaftsbild

Das Plangebiet liegt im Anschluss an die Wohnbebauung der Ortslage von „Schanze“, angrenzend an einen Waldbestand und oberhalb eines Skihanges. Aufgrund der Höhenlage sind vom Plangebiet aus gute Sichtbeziehungen in südliche Richtung auf das Rothaargebirge möglich.

4.0 Resümee

Angrenzend an den Ortsteil „Schanze“ der Stadt Schmallenberg ist die Erweiterung einer bestehenden Almhütte vorgesehen. Im Rahmen einer Analyse der Bedürfnisse, Wünsche und Erfordernisse der Gäste wurde festgestellt, dass zukünftig Alternativen zur bisherigen Betriebsform geschaffen werden müssen, um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben.

Zur Schaffung des Planungsrechts für die Alternativen zur beschriebenen Betriebsform ist sowohl eine Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg als auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Es erfolgte dazu eine Analyse der umweltfachlichen Situation zur landesplanerischen Anfrage.

Landschaftsplan

Das Plangebiet befindet sich innerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Im Rahmen der Bauleitplanung ist daher eine Befreiung erforderlich. Da es sich nur um einen verhältnismäßig kleinen Eingriff handelt, der zudem einer Stärkung der naturgebundenen Erholung dient, wird eine Betroffenheit der Landschaftsschutzgebiete fachgutachterlich als nicht erheblich eingestuft.

Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche

Hinsichtlich der Schutzgebiete ist hervorzuheben, dass sich das Plangebiet in einer minimalen Entfernung von 200 m zum FFH-Gebiet „Schanze“ befindet. Direkte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet können zwar ausgeschlossen werden, etwaige indirekte Auswirkungen, beispielsweise durch Lärm, sind jedoch im weiteren Bauleitplanverfahren vertiefend zu untersuchen.

Des Weiteren liegen im Süden des Plangebietes Biotopkatasterflächen und gesetzlich geschützte Biotope (Berg-Mähwiesen), deren Flächen jedoch bereits in Teilbereichen genutzt werden. Eine über das bisherige Maß hinausgehende Wirkung bei der Inanspruchnahme dieser Flächen, ist im weiteren Bauleitplanverfahren zu beurteilen.

Struktur- und Lebensraumtypen

Die Struktur- und Lebensraumtypen innerhalb des Plangebietes weisen überwiegend nur eine geringe (Gebäude, (teil-)versiegelte Flächen) bis mittlere (Nadelwald) Bedeutung auf. Lediglich die Grünlandflächen sind von höherer Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen, die nicht im Rahmen der Eingriffsregelung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung kompensiert werden können, sind jedoch derzeit nicht erkennbar.

Planungsrelevante Arten

Von den im Plangebiet potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten ist kaum eine Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte anzunehmen. Neben dem Mangel an geeigneten Habitaten ist hier insbesondere auch die Störung durch die bereits vorhandene Nutzung zu nennen.

Abiotische Aspekte

Da das Vorhaben insgesamt einen recht kleinen Eingriff zur Folge hat, werden die Auswirkungen auf abiotische Aspekte, wie Schutzgut Boden, Wasser, Klima und Luft, fachgutachterlich als voraussichtlich nicht erheblich eingestuft.

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird grundsätzlich durch die geplanten Erweiterungen verändert. Bei Berücksichtigung der vorhandenen Nutzung und auf Grund der geplanten Verwendung von natürlichen Baumaterialien ist jedoch voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anzunehmen.

Fazit

Ein sicheres Ausschlusskriterium für eine weitergehende Bauleitplanung ist derzeit nicht zu erkennen. Die Auswertung der verfügbaren Daten macht jedoch deutlich, dass weiterführende Untersuchungen in Hinblick auf eine Betroffenheit des FFH-Gebietes erforderlich sind. Eine über das bisherige Maß hinausgehende Inanspruchnahme von schutzwürdigen Bereichen sollte vermieden werden. Des Weiteren ist im Rahmen der Eingriffsregelung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eine Kompensation zu erbringen.

Warstein-Hirschberg, Mai 2021



Bertram Mestermann

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Quellenverzeichnis

Quellenverzeichnis

- GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1980): Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen. Krefeld.
- GD NRW (2003): Geologischer Dienst NRW. Informationssystem Bodenkarte BK50 – Auskunftssystem BK50 - Karte der schutzwürdigen Böden. Krefeld.
- HSK (2008): Hochsauerlandkreis: Landschaftsplan Schmallenberg Südost. Meschede.
- LANUV (2021A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. @LINFOS – Landschaftsinformationssammlung, Düsseldorf. (WWW-Seite) http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASC_Frame/portal.jsp (letzter Zugriff am 01.04.2021).
- LANUV (2021B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (WWW-Seite) <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/48163> (letzter Zugriff am 01.04.2021).
- LANUV (2021C): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Fachinformationssystem Klimaanpassung. (WWW-Seite) <http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/index.html?feld=Analyse¶m=Klimatopkarte> (letzter Zugriff: 01.04.2021).
- MUNLV (2021): Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW. Fachinformationssystem ELWAS. (WWW-Seite): <http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf> (letzter Zugriff: 01.04.2021)
- SCHULTE (2021A): Planzeichnung zum Bebauungsplan. Vorentwurf. Schmallenberg.
- SCHULTE (2021B): Planzeichnung zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Vorentwurf. Schmallenberg.
- VAN DER LEYE (2021): Antrag auf Eröffnung eines Bauleitplanverfahrens. Schmallenberg.